

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tittmoning (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Tittmoning folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt gegenüber bisher EUR	auf nunmehr verändert EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.606.250	199.700	18.047.900	19.454.450
die Ausgaben	1.703.950	297.400	18.047.900	19.454.450
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	880.150	37.450	4.696.600	5.539.300
die Ausgaben	942.700	100.000	4.696.600	5.539.300

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Tittmoning, 18.12.2025


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
 2. Die Hebesätze der Stadt Tittmoning bleiben unverändert.

Grundsteuer A	220 v.H.
Grundsteuer B	220 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.
 3. Die Höhe der Kassenkredite bleibt unverändert.

Stadt Tittmoning	2.000.000 EUR
Abwasserwerk Tittmoning	100.000 EUR
 4. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Abwasserwerks Tittmoning sind unverändert in Höhe von 800.000 € vorgesehen.